

Ober- Reichsanwalt

Die Reichsanwaltschaft ist eine oberste Behörde des Deutschen Reichs im Geschäftsbereich des Deutschen Reichsgerichtes; Nach § 143 Abs. 1 Nr. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) ist die Reichsanwaltschaft die Anklagebehörde am deutschen Reichsgericht. Der erste Beamte der Oberreichsanwaltschaft ist der Ober-Reichsanwalt. Dem Ober-Reichsanwalt sind mehrere Reichsanwälte nach § 145 GVG als seine Vertreter zugeordnet.

Näheres zur Reichsanwaltschaft bzw. Staatsanwaltschaft beim Reichsgericht ist zu finden unter:

<https://www.deutscher-gerichtshof.de/geschaeftsstelle/ober-reichsanwalt/>

Kontaktformular zur Reichsanwaltschaft

Dein Vor- und Nachname (Pflichtfeld)

Deine E-Mail-Adresse (Pflichtfeld)

Betreff

Deine Nachricht

Senden